



Hausordnung

Reinigung

Die Mieter des Hauses sind für das Sauberhalten des Treppenhauses, des Hauseingangs sowie die der Allgemeinheit dienenden Räume im Keller und Speicher verantwortlich. Die Mieter aus dem Erdgeschoß reinigen den Hauseingang, den Flur im Erdgeschoß, die Kellertreppe sowie das Kellerpodest. Mieter der oberen Stockwerke reinigen die Treppen zu ihrem Geschoß und den dazugehörigen Flur. Wohnen mehrere Parteien auf den Stockwerken, wechseln sie sich beim Reinigen regelmäßig ab. Soweit ein Reinigungsplan vorhanden ist, ist dieser einzuhalten.

Treppenhaus und Kellerflure

In den allgemein zugänglichen Teilen des Hauses (Flur, Treppenaufgang, Kellervorplatz, etc.), die als Rettungsweg dienen, dürfen aus sicherheitstechnischen Gründen keine Fahrräder, Kinderwägen, Mobiliar sowie andere Gegenstände abgestellt werden.

Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Die Hauseingangstüre ist geschlossen zu halten. Verantwortlich ist die Partei, die gerade für die Reinigung des Eingangsbereichs zuständig ist. Aus Brandschutzgründen darf das Haustürschloss nicht versperrt werden. Keller- und Speichertüren müssen stets geschlossen werden.

Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände dürfen nicht über die Abflussleitungen in Bad, Küche oder WC entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen ist im gesamten Haus nicht gestattet.

Es ist aus Brandschutzgründen nicht erlaubt, Keller- und Speicherverschläge mit leicht brennbaren Brettern, Papier, Leinwand, etc. auszukleiden – die Durchlüftung muss stets gesichert sein. Keller und Speicher dürfen nicht mit offenem Licht betreten werden. Das Rauchen in diesen Räumen ist strengstens untersagt.

In Fenster, Holztüren und deren Verkleidung dürfen Nägel, Schrauben, etc. nicht eingeschlagen bzw. eingeschraubt werden.

Wird in einer Wohnung Ungeziefer festgestellt, hat der Mieter zu seinen Lasten die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma zu dulden.

Namensschilder an Briefkästen oder Klingelanlagen sind nur in einheitlicher Ausführung zugelassen.

Ruhezeiten

Die Hausbewohner sollen sich so verhalten, dass sie ihre Mitbewohner nicht durch Lärm, lautes Musikhören oder Musizieren stören. Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen von 12.00 bis 14.00 und von 22.00 bis 08.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der eigenen Wohnung dringt, zu vermeiden; bereits ab 20.00 Uhr sind ruhestörende Hausarbeiten zu vermeiden. In dieser Zeit ist das Musizieren verboten. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten zur Einhaltung der Ruhezeiten anzuhalten.

Müll

Die Mieter stellen je nach den örtlichen Verhältnissen die Mülltonnen für die Müllabfuhr an den dafür vorgesehenen Abholplatz und bringen die geleerte Mülltonne an ihren ursprünglichen Platz zurück. Der Abstellplatz für die Mülltonne ist durch den/die Mieter, die jeweils für die Reinigung der Gemeinschaftsflächen verantwortlich sind, sauber zu halten. Auf die ordnungsgemäße Trennung des Mülls ist entsprechend der behördlichen Vorschriften zu achten.

Lüftung

In der Wohnung ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Dabei empfiehlt sich das sog. „Stoßlüften“: Mindestens dreimal pro Tag werden die Fenster für ca. 10 Minuten weit geöffnet, um optimalen Luftaustausch zu gewährleisten.

Elektrische Anlagen

Der Anschluss der elektrischen Gebrauchsapparate darf nur im Rahmen der vorschriftsmäßig zugelassenen Belastbarkeit der elektrischen Anlagen (Leitungen und Sicherungen) erfolgen. Störungen, die auf falsche Anschlusskabel zurückzuführen sind, werden zu Lasten des betreffenden Mieters behoben. Bei Störungen ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

Balkonbepflanzung

Blumenkästen bei Balkonen bzw. Loggien müssen nach innen gehängt werden. Beim Gießen der Pflanzen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft oder auf die Fenster und Balkone darunter liegender Nachbarn tropft.

Baugenossenschaft Geretsried eG

Der Vorstand

Fassung Februar 2008

